

Abkündigung der endgültigen Wahlvorschläge (§ 15 Abs. 3 PWG)

In der Kirchengemeinde findet am 18. Februar 2024 die Neuwahl des Presbyteriums statt. Es sind 10 Presbyterinnen und Presbyter zu wählen.

Als Kandidatinnen und Kandidaten wurden **endgültig** folgende wählbare Mitglieder der Kirchengemeinde vorgeschlagen:

Wahlvorschläge für den Wahlbezirk 2 (Buschhoven, Morenhoven, Hohn):

Nicole Beißel
Matthias Drobig
Dietmar Roehrig
Verena Wilberg

Wahlvorschläge für den Wahlbezirk 3 (Odendorf, Essig, Miel, Ludendorf):

Klaudia Bald
Andrea Effelsberg
Martina Hensel
Klaus Schröter

Bekanntgabe des Wahlergebnisses (§ 25 PWG)

Im Wahlbezirk 1 (Heimerzheim, Ollheim, Straßfeld, Dünstekoven, Metternich) liegt keine ausreichende Wahlvorschlagsliste vor. Der Kreissynodalvorstand hat entschieden, die nachfolgenden Vorgeschlagenen gem.:§ 15a (4) PWG als gewählt gelten zu lassen:

Elke Feuser-Kohler
Lea Köhne
Sabine Schröder
Anja Wacker

Rechtsmittelbelehrung

Gegen das Wahlergebnis im Wahlbezirk 1 kann von jedem in das Wahlverzeichnis eingetragene Mitglied der Kirchengemeinde innerhalb von drei Werktagen nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses beim Kreissynodalvorstand des Evangelischen Kirchenkreises Bad Godesberg-Voreifel, Akazienweg 6 in 53177 Bonn, schriftlich unter Angabe der Gründe Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerde kann nur mit der Begründung erhoben werden, dass gesetzliche Vorschriften verletzt seien und dadurch das Wahlergebnis beeinflusst worden ist.